

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Vera Wollenberger und der Gruppe  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
— Drucksache 12/636 —**

**Militärisches Sperrgebiet Bad Salzungen**

1. Inwieweit ist die Sammlung von über 3 000 Unterschriften in der Entscheidungsfindung zur vorläufigen Begrenzung des militärischen Sperrgebietes um das Armeeobjekt Bad Salzungen berücksichtigt worden?

Eine Unterschriftensammlung zu diesem Thema ist nach bisherigen Ermittlungen weder bei zuständigen örtlichen Dienststellen noch im Bundesministerium der Verteidigung bekannt geworden.

2. Wurde eine Entscheidung gefällt, ob dieses Objekt als Standort- oder Truppenübungsplatz genutzt wird?

Der Übungsplatz Bad Salzungen wird seit 1. April 1991 zunächst als Truppenübungsplatz genutzt.

3. Die Bevölkerung fordert konkrete Information mit Lageplan über die Ausdehnung des militärischen Sperrgebietes 1989 im Vergleich mit dem derzeitigen Stand 1991 sowie die offizielle Bekanntgabe der für die Bevölkerung zugänglichen freigegebenen Flächen.

Wann erfolgt diese Bekanntgabe?

Bei der Nutzung des Truppenübungsplatzes Bad Salzungen verzichtet die Bundeswehr auf den Einsatz großkalibriger Waffen.

Diese Entscheidung ermöglichte die Freigabe von großen Randgebieten des Übungsgeländes, in denen sich u. a. auch das Teilgebiet um den „Schönsee“ befindet.

Am 15. Mai 1991 wurden die Bürgermeister der angrenzenden Gemeinden, am 17. Mai die Anwohner über die örtliche Presse mit Lageplänen durch den Kommandeur Verteidigungskreiskommando 722 darüber orientiert, daß die für eine Abgabe in Frage kommenden Flächen militärisch nicht mehr genutzt werden. Sie wurden für das Betreten auf eigene Gefahr freigegeben, da eine Restgefährdung z. Z. nicht ausgeschlossen werden kann.

4. Inwieweit stehen Entscheidungen noch aus, und bis zu welchen Terminen werden diese gefällt?

Die endgültige Entscheidung, wann Bad Salzungen möglicherweise vom Truppenübungsplatz zum Standortübungsplatz für die dortigen Truppenteile umgewandelt werden kann, ist abhängig von der Übergabe der ehemaligen WGT-Plätze durch die sowjetischen Streitkräfte, insbesondere des Truppenübungsplatzes Ohrdruf, sowie der Klärung der Eigentumsverhältnisse und des Umfangs der Altlasten auf diesen Plätzen. Dies kann voraussichtlich erst nach Abzug der WGT 1994 geschehen.